

## Schutzkonzept für die Nutzung der Räume der Gemeinde Arni

### **Ausgangslage**

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die Räume wieder genutzt werden können.

### Zertifikatspflicht

Die Zertifikatspflicht wurde per 13. September 2021 vom Bundesrat auf Veranstaltungen im Innenbereich ausgeweitet. Ausgenommen sind Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die Teilnehmer alle kennen **und** die in abgetrennten Räumlichkeiten in **beständigen Gruppen** durchgeführt werden (z.B. Sporttrainings oder Musikproben). Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. Für die Nutzung der Aussenanlage gilt die Zertifikatspflicht nicht.

### Allgemein gültige Vorgaben

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Wenn immer möglich Distanz halten
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Nur symptomfrei am Anlass, Training bzw. an der Probe teilnehmen
- In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt weiterhin eine Maskenpflicht

### Räume der Gemeinde Arni

- Präsenzliste führen
- Die Maske muss beim Betreten und Verlassen der Räume getragen werden. Für das Training kann die Maske abgelegt werden.

### Aussenanlage

Keine Einschränkungen

#### **1. Garderoben und Duschen**

Die Garderoben und Duschen sind ab sofort wieder geöffnet und dürfen benutzt werden.

### **Schutzkonzept**

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Anlage besteht nur dann, wenn der Nutzer / die Nutzerin ein auf seine Trainings/Kurse/Proben/Veranstaltungen angepasstes Schutzkonzept erstellt hat und dieses jederzeit vorweisen kann.

#### **2. Reinigung**

Die Reinigung der Räume wird wie gewohnt durch das Hauswartsteam vorgenommen. Die Sportgeräte müssen nicht mehr desinfiziert werden.

Arni, 13. September 2021